

INFORMATION FÜR PATIENT:INNEN – MOLEKULARPATHOLOGISCHE DIAGNOSTIK

WARUM WIRD EINE MOLEKULARPATHOLOGISCHE UNTERSUCHUNG DURCHGEFÜHRT?

Bei der molekularpathologischen Diagnostik wird das Erbgut der Krebszellen (DNA/ RNA) genau untersucht. Ziel ist es, bestimmte Veränderungen im Tumor zu finden, die Hinweise darauf geben können,

- welche Medikamente für Sie besonders wirksam sein könnten,
- ob eine gezielte Therapie oder Immuntherapie infrage kommt,
- oder ob eine Teilnahme an einer klinischen Studie möglich ist.

Die Untersuchung dient Ihrer persönlichen Therapieplanung im Rahmen Ihrer medizinischen Behandlung.

WAS WIRD UNTERSUCHT?

Untersucht wird Tumorgewebe aus einer in der Regel bereits vorhandenen Gewebeprobe. Dabei kommen moderne Verfahren wie die sogenannte Next Generation Sequenzierung zum Einsatz. Je nach Fragestellung können gezielte Genanalysen oder umfangreichere Sequenzierungen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen von Tumorgewebe liegt außerhalb des Gendiagnostikgesetzes.

KÖNNEN DABEI ERBLICHE VERÄNDERUNGEN GEFUNDEN WERDEN?

In seltenen Fällen können bei der Untersuchung auch vererbte genetische Veränderungen erkannt werden. Diese können für Sie selbst oder für Ihre Familie von Bedeutung sein.

Falls sich ein entsprechender Hinweis ergibt, werden Sie darüber informiert, und Ihnen wird eine genetische Beratung angeboten. Für diese vererbten Veränderungen haben Sie ein Recht auf Nichtwissen, d.h. Sie können selbst entscheiden, ob Sie die genetische Beratung wahrnehmen wollen. Es werden nur genetische Veränderungen untersucht, die im Zusammenhang mit Krebserkrankungen stehen. Genetische Nebenbefunde, die bei Tumorerkrankungen keine Rolle spielen, werden nicht untersucht und nicht berichtet.

WIE WIRD MIT DEN UNTERSUCHUNGSERGEBNISSEN VERFAHREN?

Die Ergebnisse der molekularpathologischen Untersuchung werden in einem Molekularen Tumorboard besprochen. Dies ist eine interdisziplinäre Konferenz aus medizinischen und wissenschaftlichen Expert:innen, die gemeinsam Therapieempfehlungen erarbeiten. Die Empfehlung wird einem Protokoll Ihrem behandelten Arzt/Ärztin zur Verfügung gestellt und mit Ihnen besprochen.

BEDEUTET DAS AUTOMATISCH EINE NEUE THERAPIE?

Nicht immer. Manche der empfohlenen Therapien befinden sich noch in sehr frühen Entwicklungsphasen oder sind nur für andere Tumorarten zugelassen. Über jede konkrete Behandlung werden Sie immer gesondert aufgeklärt und entscheiden selbst, ob Sie dieser zustimmen möchten. Außerdem wird vorab geklärt, ob die Krankenkasse die Kosten übernimmt.

Basierend auf den Ergebnissen Ihrer Genanalyse kann es auch vorkommen, dass keine Empfehlung für eine gezielte Therapie ausgesprochen werden kann.

WAS PASSIERT MIT MEINEN DATEN?

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden medizinische und personenbezogene Daten erhoben und in elektronischer Form gespeichert. Durch Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht und datenschutzrechtliche Bestimmungen wird ein vertraulicher Umgang mit Ihren Daten gewährleistet. Ihre medizinischen und genetischen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben gespeichert.

Für weiterführende Nutzung Ihrer Daten im Rahmen von Forschungsvorhaben bzw. Studien werden Sie gesondert aufgeklärt und um Einwilligung gebeten.

IHRE RECHTE

Sie haben jederzeit das Recht auf

- Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten gem. Art. 15 DS-GVO,
- Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Unterrichtung gem. Art. 16-19 DS-GVO (sofern dies nicht mit gesetzlichen Pflichten zur Aufbewahrung von Daten kollidiert)
- Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO, d.h. Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten
- Widerspruch gegen konkrete Entscheidungen oder Maßnahmen zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gem. Art. 21 DS-GVO
- Nichtwissen bei genetischen Ergebnissen nach GenDG. Sie können entscheiden, ob Sie eine anschließende Beratung in Anspruch nehmen und Ihren Behandelnden jederzeit mitteilen, wenn Sie (bestimmte) Untersuchungsergebnisse nicht erfahren wollen.
- Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, gem. Art. 77 DS-GVO



Seite 2 von 2
Version 1, erstellt Februar 2026
Zuletzt geändert:

Verantwortlich: Zentrum für Personalisierte Medizin –
Onkologie (ZPM-O) Leipzig
E-Mail: molekulares-tumorboard@medizin.uni-leipzig.de

 **Zertifiziertes Zentrum
für Personalisierte Medizin – Onkologie**

gefördert durch  **Deutsche Krebshilfe**
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.